

## **Bürgermeister Vincent Rumpff**

( 24. März 1701 – 20. März 1781 )

Verfasser des Nekrologs: J. G. Büsch 1781

Übersetzt aus dem Lateinischen: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Peter Börner 2008

---

Das Leben der berühmten, großen äußerst erfahrenen Persönlichkeit des Herrn Vincent Rumpff, Bürgermeister der Hamburgischen Republik, außer der bürgermeisterlichen Würde fast ein halbes Jahrhundert im Senat mit glänzenden sehr bedeutenden Verdiensten beschreibt im Auftrag des erhabenen Senats Johann Georg Büsch, Professor der Mathematik und beim Tod dieses bedeutenden Mannes Rektor des Gymnasiums zu Hamburg. Herausgegeben von Carl Wilhelm Meyn, Drucker eines hohen Senats und der Schule

Es gibt genug Beispiele von alten Männern, die sich Aufgaben stellten, durch die sie anderen mehr als sich selbst nützten und denen Gedanken an Muse fremd sind. So wandte auch hier jemand sein Leben dem öffentlichen Nutzen derart eifrig zu, dass er im Amte eines natürlichen weder zu frühen noch unerwarteten Todes starb: Der verehrungswürdige Greis, die bedeutende Persönlichkeit von Vincent Rumpff, Doktor der Rechte, in juristischen Dingen äußerst erfahrener Bürgermeister der vaterländischen Republik, durch die lange Liste seiner Verdienste bedeutend und berühmt.

Das Licht der Welt erblickte er am 24. März 1701 in unserer Stadt. Sein Vater war Johannes Rumpff, der Großvater Vincent, jeder von beiden Senator, die Mutter Anna Katharina geborene von Spreckelsen. Jeder, der die vaterländische Geschichte studiert hat, weiß, dass die Familie Rumpff schon seit Mitte des 16. Jahrhunderts in dieser Stadt durch Leistungen und Verdienste geblüht hat. Zu ihr gehört durch eine Seitenlinie Heinrich Rumpff, Professor unseres Gymnasiums, neuerdings durch verschiedene Schriften über diese Einrichtung berühmt. Häufig begegnet der Familienname im Verzeichnis der Gerichtstage besondere Kollegien, bei den Oberalten, Verwaltern der öffentlichen Kassen und anderen ansehnlichen Stellungen, so dass man einen gewissen Adel annehmen kann und die Familie längst bei uns anerkannt ist.

Der Vater widmete ihn frühzeitig literarischen Studien und berief besonders geeignete Gelehrte, die auf die Ausbildung der Jugend des sehr geliebten Sohnes sorgfältig achten sollten, u.a. Richeg, der nachdem er wegen der Kriegsunruhen den Posten des Rektors in Stade verlassen hatte, hier ein zurückgezogenes Leben führte, bis er Geschichtsprofessor wurde. Auf dessen Veranlassung zum Johanneum geschickt, erfreute Vincent sich des Unterrichts von Hübner und machte außerordentliche Fortschritte in der Kenntnis von Geschichte und Geographie. 1718 wird er auf dem Gymnasium eingeschult als ihm der Vater durch einen frühen Tod geraubt wird. Nach 4 Jahren erlangte er jene Reife des Alters und Erfolges, für welche diese Bildungsstätte besonders eingerichtet ist.

Beim Hochschulstudium schloss er sich Fabricius an, folgte seinem Studiumsplan, so dass er dasselbe bald abschließen konnte und unter seinem Vorsitz am 8. April 1721 seine Doktorarbeit verteidigte mit dem Thema „von dem nach Aussehen und Herkunft nicht verschiedenen Menschen unseres Erdkreises“. Zu dieser wissenschaftlichen Erörterung fand sich auch Wolfius ein, eine Zierde des gelehrten Hamburgs, schon vom Amt des Professors am Gymnasi-

ums zu dem des Hauptpastors an der Katharinenkirche hinübergewechselt, ein Beweis des guten Rufes, dessen Rumpff sich schon im jugendlichen Alter erfreute. Um sich über Rechtsprechung zu unterrichten, wandte er sich an Anckelmann, einen besonders erfahrenen Gelehrten, welcher später Sekretär der Oberalten wurde. Kurz vor dem Hochschulstudium begleitete er seinen Onkel Spreckelsen auf einer Reise durch die metallhaltigen deutschen Mittelgebirge, dieser wurde später als Staatssekretär für Physik und Naturgeschichte berühmt. 1722 ging Rumpff an die Universität nach Groningen zum Jurastudium unter der Leitung von Tullieux. Noch größeres Interesse fanden die Vorlesungen über Naturrecht bei Bardequacius, einem in ganz Europa anerkannten Gelehrten einer besonderen wissenschaftlichen Richtung, dem er freundschaftlich verbunden wurde, so dass er ihn auch längere Zeit als Gast in Hamburg beherbergte. Anschließend ging Rumpff nach Halle, wo er die Gelehrten des römischen, deutschen Zivil- und Kriminalrechts und des öffentlichen Rechts, Böhmer, Thomasius und Grundlingius hörte. Er arbeitete an einer weiteren Dissertation über das Verbrechen des Raubes im Naturrecht der Völker, im Bürgerrecht, canonischen Recht und anderen insbesondere den hamburgischen Strafbestimmungen. Um diese Arbeit zu verteidigen, ging er aufs Neue in das ihm sehr lieb gewordene Groningen und erlangte dort am 29.11.1725 die höchsten Ehren beider Rechte. Diese umfangreiche Arbeit hatte die Form eines juristischen Nachschlagwerkes angenommen und fand sehr interessierte Käufer. Aber ihn selbst reute - die Bescheidenheit eines hervorragenden Mannes - die nicht in vollem Umfang vollendete Arbeit und er war betrübt, nicht mehr Mühe auf die völlige Vollendung des Werkes verwendet zu haben.

Danach begann er eine erste Bildungsreise nach Frankreich, wo er sich genügend lange aufhielt. Dem folgte die Runde durch die übrigen Teile des deutschen Reiches, dann besuchte er die besonderen Fürstenhöfe Deutschlands und hielt sich länger am Sitze des Kaisers in Wien auf. Dann kehrte er in das väterliche Heim zurück, wo er seiner über alles geliebten Mutter als achtungsvoller Sohn, eng verbundener Lebensgefährte und Gewährsmann für die jüngeren Geschwister ganz zur Verfügung stand. Geschickt und besorgt kümmerte er sich um deren weitere Ausbildung, für die gute Voraussetzungen bestanden. Wie er sich dem Studium der Sprachen in früher Jugend vollkommen gewidmet hatte, so duldete er später niemals, von denselben getrennt zu werden. Latein las er leidenschaftlich gern und sorgfältig. Mehreren Schriftstellern dieser Sprache fügte er als einziger bei der Lektüre schriftliche Anmerkungen hinzu. In der Jugend verwandte er mehr auf den Gebrauch als auf das Studium der französischen Sprache, an der er in jenem Lebensalter auch die Schriften gewöhnt war, so dass der Greis den Gebrauch und die Möglichkeit, französisch zu schreiben und vorzutragen so gut beherrschte, dass er sich mit den Geübtesten hätte messen können, wenn er gewollt hätte. Die Möglichkeit, italienisch zu schreiben, enthielt er sich lange nachdem jene Sprache in Halle gewidmete Studium.

Wenn auch sein jugendliches Alter in jene Zeit fiel, als unter der Urheberschaft von Wersius, die Deutschen gelernt hatten, aus jeder beliebigen anderen Sprache Bezeichnungen und Ausdrücke zu borgen und nichts unternommen wurde, die Sprache an bestimmte Regeln fest zu binden, konnte er sie fehlerfrei sprechen und schreiben, so dass keine Spur von Unvollkommenheit unsere Sprache selbst beim Jüngling gelitten hat, bei dem alternden Rumpffius - sei es beim Reden, sei es beim Schreiben - sich zeigte. Es ist nicht bekannt, welche Verpflichtung er im Gemeinwesen zunächst übernahm. Zunächst überwachte er das öffentliche Charatrium, einen umfangreichen Haufen von Akten, die öffentliche und private Angelegenheiten betrafen, keine besonders schwere Aufgabe. Dann durchlief er Senatsämter, zu welchen er sich auf keine Weise beworben hatte. Nach dem einige Jahre dauernden Aufenthalt in der Vaterstadt wählte ein hoher Senat ihn frühzeitig, kaum an der Altersgrenze angekommen, welche die Gesetze dem Bewerber für die senatorische Würde vorschreiben, mit Ablauf des 18. Januar 1732 in seine Reihen hinein. Von jenem Tage an wurden der Stadt in den Aufgaben, welche nach der bestimmten Ordnung mit der Pflicht eines Senators verbunden sind, seine äußerst dankenswerten und denkbar vorteilhaften Arbeiten zuteil; in anderen und erforderlichen und schwierigen Angelegenheiten forderte das Gemeinwesen das Gleiche und hatte den höchsten Erfolg und Nutzen davon. So gehörte er am längsten dem Ausschuss an, der für

die Lenkung des Stromes, seine Staudämme und Uferböschungen bei der Stadt und der Mündung zu sorgen hatte. Unter den Prüfern des Amtes Bergedorf, in dem unsere Stadt zusammen mit der Gemeinde Lübeck herrschte, zeichnete er sich besonders aus. Als der Krieg 1757 unsere Grenzen erreichte, wurde zur Sicherheit des Gemeinwesens von Senat und Bürgern eine Versammlung beschlossen, um geheime Beschlüsse zu fassen, der er bis zur Wiederherstellung des Friedens angehörte. Nach Bestimmung einer Ordnung für die ländlichen Statthalterschaften verwaltete er mehrere Jahre die Landschaft des Hamburger Berges, ordnete deren Verhältnisse und brachte einzelnen Bewohnern lang entbehrte Hilfe. So erreichte er 1754 nicht ohne Schwierigkeiten, dass Fremde, die sich dort niederließen, bestimmten Gesetzen unterworfen wurden und nach der Verfassung unserer Stadt den üblichen Eid leisteten. Bettler und Faulenzer, welche die lieblichen Spazierwege dieses Vorortes verunstalteten, hielt er mit jedem erdenklichen Kunstgriff fern, jedoch einzelne unschuldig Arbeitsunfähige unterstützte er nach besten Kräften. Die Statthalterschaft der Dörfer, welche wir die bewaldeten nennen (also der Walddörfer), übte er nur ein Jahr aus, sorget aber dennoch für die Aufpflanzung vieler Haine und Wälder, so dass die Ergebnisse seiner so kurzen Verwaltung bis heute als stattliche Spuren vorhanden sind. Die Sorge für das Johanneum wurde ihm frühzeitig übertragen. Den Vorsitz der Versammlung der Scholarchen übte er 7 Jahre seit 1758 aus und widmete sich ihr mit einzigartiger Sorgfalt, deren Andenken die Annalen des Gymnasiums und der Schule der Nachwelt mit tiefem Dank verzeichnen. Ich glaube, es ist dem Gedächtnis der Bürger noch nicht entschwunden, wie viel Mühe der durch und durch erfahrenen Persönlichkeit die Zwietracht 2er Gelehrten bereitete und wie ihn beim vergeblichen Ausgang das Maß an Arbeit betrübte, welche er zur Beilegung des Streites aufgewendet hatte. Umso mehr freute er sich über den weit vollkommeneren Erfolg bei der Förderung der Vorrechte der Professoren des Gymnasiums. Diese erhalten nämlich vom Gymnasium ein Gehalt, welches unseren Vorfahren zu jener Zeit gewiss für die Dinge, die man dafür erhielt und für den Lebensunterhalt großzügig festgesetzt zu sein schien. Nach Erhöhung der Preise und Löhne für das Bildungswesen an deutschen Hochschulen fand sich nämlich kaum mehr jemand für unser Gymnasium. So hatten die hochachtbaren Verwalter unserer Angelegenheiten lange vergeblich nach einem würdigen Bewerber nach dem verstorbenen B. Dornemann und Professor Mattheus gesucht. So trat die beste Persönlichkeit (Rumpff) mit einigen anderen an den Senat und die Bürger wegen der Erhöhung des Lohnes der Professoren von 1.000 auf 1.500 Mark heran, was am 6. März 1754 beschlossen wurde. Dadurch kamen wir in den Genuss des Professors Sucorvius und als dieser nach 1 Jahr an die fruchtbare Solane zurückberufen wurde, freute ich mich mit den Kollegen, die nach mir zum Professorenamt berufen wurden, dieses bedeutenden Beweises der Wertschätzung, durch welchen Senat und Bürgerschaft unsere auf die Erziehung der Jugend zur Hoffnung unserer Vaterstadt aufgewendeten Bemühungen anerkannten.

Aus der Anzahl ehrenvollen Obliegenheiten, die ihm außer der ständigen Reihe zu teil wurden, genügt es, die Gesandtschaften aufzuzählen, welche er wahrnahm unternahm, drei zu den hoch erhabenen dänischen Königen. Die erste zu Christian IV Anfang 1735 mit dem Syndikus Klefeker, um schwere Streitigkeiten zu schlichten, die sich aus einer finanziellen Angelegenheit ergeben hatten, für welche Klefeker Anregungen von seinem Kollegen Nölting empfing: die zweite 1740 zu demselben König und die dritte im August 1745 zu Friedrich V führte er in Begleitung desselben Klefeker durch, die Ankunft des Königs zu gleich in deutscher ... zu begrüßen. Die vierte Anfang 1747 begann er mit dem Syndikus Botmäßigkeit Surlandius zu dem erhabenen Kaiser Franz, kurz bevor dieser zu dieser erhabenen Würde erhoben wurde. Außer dem Glückwunsch hatte die Gesandtschaft verschiedene Aufträge schwerwiegender Bedeutung, durch welche sie nach der ausgezeichneten Verhandlung, bei der die Männer einen Beweis kaiserlichem Wohlwollens, nämlich goldene in Stahl gefasste Halsketten mit sich nach Hause nahmen. Zum Bürgermeisteramt gelangte er nicht vorzeitig, eine Ungunst des Schicksals war - einzig in seiner Art - im Wege. Der gute Ruf seiner Verdienste war nämlich frühzeitig genügend so groß, dass von daher seit 1750, in welchem beim ersten Wechsel sein Name mit B. von Spreckelsen, damals zum Bürgermeister gewählt, dem Los anvertraut wurde. (Es handelte sich um den schon früher beschriebenen Lucas von Spreckelsen) Die Bür-

germeisterwahl wurde keinem zu teil, wenn nicht der Name Rumpff das Wahlgefäß erreichte. Wie er selbst diese Verzögerung mit einer Ruhe empfing, welche man gefasster nicht bei einem anderen erblickt haben würde, so möge man urteilen, das er nicht ohne Nutzen der Republik diesen Vorfall überstanden hat. Dem solange unter den ersten Gliedern des Senatstandes verweilenden Rumpff war es um so länger erlaubt, in Aufgaben zu verharren, welche nach dem Gesetz den älteren Mitgliedern dieser erhabenen Versammlung anvertraut werden; wodurch er nichts, was er sich zu erledigen oder in besten Stand zu setzen vornahm, unvollständig zurückließ.

Schließlich beim fünften Wechsel am 17. Januar 1765 nach dem Tod von Lucas Corthum kam sein, dem Los anvertraute Name heraus, und es gab zur Freude des Gemeindewesens den Bürgermeister Rumpff. Von den von ihm durchgeführten Maßnahmen seines schwerwiegenden Amtes will ich nicht sprechen, weil die umfangreiche Bedeutung der Handlungen eines ehrbaren Senats besonders bewertet werden müssen. Es genügt zu erwähnen, dass Rumpff in diesem höchst ehrbaren Amt sich stets selbst treu geblieben ist, besonders beharrend auf Recht und Gerechtigkeit, um alles sorgfältig bekümmert, was er für den Staat für nützlich erachtete. Insbesondere aber, was ich zu Anfang dieser Darstellung angemerkt habe, war er der Arbeit, welche erforderte, um die Republik gut zu verwalten, bis zuletzt so ergeben, dass bis zum Abnehmen des Körpers alles an ihm hängt.

Hier meine ich schildern zu sollen, in wie großem Glück sein häusliches Leben verlief. Bald nach Übertragung der senatorischen Würde wurde er mit der äußerst erlesenen und vornehmen Jungfer Anne Margaretha Wilken ehelich verbunden. Sie war die Tochter von B. Michaelis Wilken, Großhändler und Bankier in unserer Stadt. Er verfügte über Vermögen und ein vom Vater oder Schwiegervater übernommenes Geschäft. Außerdem besaß er umfangreiche Kenntnisse über das Münzwesen und das öffentliche wirtschaftliche Vermögen der Stadt, und war so zu hohem Ansehen gelangt. Der senatorischen Würde genügte durch mehrere Jahre und fand allgemein Anerkennung in der Republik. Dies war seine jüngste Tochter. Nach dem Verlust des Vaters 1722 und der Mutter wenige Jahre später verwaist, genoss sie trotzdem eine hervorragende Erziehung in allgemeiner Bildung, Sprache und Kunstfertigkeit, Dingen, die für das weibliche Geschlecht besonders wichtig sind. Er erfreute sich dieser Ehegefährtin bis zum Tode in der Verbindung der Seelen und der Übereinstimmung in den wechselseitigen Entscheidungen. Ihr schon früher von heftigen Krankheiten angegriffener Körper überlebte den schmerzlich vermissten Gatten nur um 6 Monate und wurde am 22. September desselben Jahres durch ununterbrochenes Fieber dahingerafft, so dass der so schnelle Tod der besten Eltern bei Söhnen und Töchtern eine sehr bittere Wunde hinterließ.

Aus dieser Ehe ging eine zahlreiche Nachkommenschaft hervor. Zwei Söhne überlebten die Eltern:

Vincent, geboren am 18. Februar 1837, bemühte sich unter den Augen des Vaters sehr eifrig nun an seinem Gymnasium Johanneum um die Reife des Alters und für das Studium, ging 1758 an die Göttinger Universität, erlangte am 14. Juli 1764 die Erlaubnis, höchste Ehrenämter in beiden Rechten zu ergreifen mit einer öffentlich verteidigten Dissertation über die Verteidigung aus dem römischen und deutschen Recht. Danach reiste er durch Deutschland, Frankreich, den bedeutendsten Teil Englands und wurde am 29. Juni 1767 vom ehrbaren Senat dieser Stadt mit der Stellung eines Staatssekretärs ausgezeichnet. Heute bekleidet er die zweite Stelle unter den Sekretären dieser Stadt. Am 15. März 1774 wurde er durch die eheliche Fessel mit der besonders ausgezeichneten Jungfrau verbunden, welche durch alle Gaben die das weibliche Geschlecht schmücken ganz empfehlenswert ist. Anna Louise, Tochter des ehrenwerten, besonders klugen Caspar Voght, des besonders hervorragenden Geschäftsherrn, verdienstvollen Senatoren durch 16 Jahre. Wenige Wochen zuvor betrauerte die Stadt den plötzlichen Tod des Bürgermeisters Rumpff.

Nicolaus welcher gewiss in die Fusstapfen des älteren Bruders trat in Art und Überlegung der Auswahl des Studiums, auch in den Schulen und Hochschulen und den darauf folgenden Reisen. Am 17. Januar 1777 erlangte er in Göttingen die Erlaubnis zur Ausübung beider Rechte und – nach der Rückkehr seiner Reisen 1780 in die Vaterstadt die Stelle in der Versammlung des Niedergerichts für die üblichen zwei Jahre durch einen Erlass des ehrbaren Senats. Diesen Aufgaben widmete er sich bei vor Gericht zu verteidigenden Fällen sehr gründlich.

Fünf Töchter, Anna, Catharina, Margarethe, Elisabeth, Dorothea erfreuten sich des Lebens. Letztere heiratete am 13. Dezember 1781 den gelehrten und erfahrenen Hermann Meneke, Licentiat beider Rechte. Eine weitere Tochter, Agneta, erlag mit 10 Jahren einen vorzeitigen Tod, die einzige Trauer des Bürgermeisters. Ein drei Stunden nach der Geburt verstorbener Sohn gab Grund zu nicht so nachhaltigen Schmerz. Im übrigen war das Glück dieser Ehe so groß, wie die unmenschlichen Schicksale nur ausnehmend selten Beispiele darbieten; vor allem in einer so langen Dauer der ehelichen Verbindung.

Der Tod des Bürgermeisters ging nämlich der feierlichen fünfzigjährigen Hochzeit um nur zwei Jahre voraus. Gewiss haben mehrere der geliebten Ehefrau das Ende androhende Krankheiten den Ehemann eine Zeitlang bekümmert. Hinzu kam die äußerst heftige und sehr lange Krankheit des gerade von der Hochschule zurückgekehrten Sohnes Nicolaus und die letzten Schicksale der kindlichen Tochter, von denen ich berichtet habe. Schlechtes, welches das Glück der Eheleute hätte erschüttern können, fehlte. Die zahlreiche Kinderschar lebte in enger Verbindung mit den Eltern, dass, was selten vorkommt, zwischen den gegenseitigen Banden der elterlichen Liebe und kindlichen Frömmigkeit dieses Haus sich zu genügen schien. Die dem ältesten Sohn gegoltene Ehre erregte den Vater zu nicht augenblicklicher, sondern dauerhafter einzigartiger Fröhlichkeit. Von jenen Zeiten an sah er ihn fast 14 Jahre mit sich zu derselben Versammlung und in der Verbindung des Amtes gewissermaßen neben sich sitzen. Hinzu kam noch ein bei sterblichen nur seltene, feste, beständige Gesundheit bis ins hohe Alter. So ertrug er die Last den aus einem schweren Amt erwachsenen Aufgaben nicht nur, sondern empfand sie als ein Vergnügen und war in rüstigem Alter daran gewöhnt. Er wunderte sich, als er merkte, dass die erste Stelle, der Vorsitz des erhabenen Senats, so schwer zu besetzen war. Im neunten Jahr seines Bürgermeisteramtes nach dem Tod des unvergleichlichen Schele lastete auf ihn die Schwere aller Aufgaben, was ihn aber so wenig niederdrückte, dass er fast keine Senatssitzung versäumte. Die rechtzeitige Übernahme notwendiger Geschäfte wurde durch keine Krankheit oder Unpässlichkeit vereitelt von einem anderen übertragen. Der feste Wille sich um alles für die Republik Erforderliche verdient zu machen verließ ihn niemals und ergänzte lange, was fortschreitendes Alter den Kräften des Körpers zu entziehen schien bis endlich Ende 1780 eine Schwäche die linke Seite allmählich heimzusuchen begann, die Beweglichkeit aber noch nicht hinderte. Erst allmählich kam es soweit, dass er die Senatssitzungen nicht mehr besuchen konnte. So blieb es einstweilen, während ihn die Heiterkeit seines Geistes noch nicht verließ. Aber Mitte März begannen Schwächeanfalle, Grippe, Heiserkeit, verschleimte Lungen und Fieber den Körper heimzusuchen. Als ein Erstickungsanfall hinzukam, vertauschte er am 20. März 1781 in den dritten Stunden nach Mittag das Leben mit dem Tod nachdem er 79 Jahre mit vier fehlenden Tagen mit Leben und 49 Jahre mit zwei Monaten mit gutem Dienst an der Republik erfüllt hatte.

Nun muss ich noch das Bild dieser hochgeehrten Persönlichkeit darstellen. Er war von mittlerer Größe, wohlgebildet, mit einem männlich schönem Gesicht und wurde mir in meiner Kindheit als Beispiel männlicher Schönheit dargestellt. Der Körper neigte mit dem Alter zur Fülle blieb aber bei mäßiger Lebensweise in guter Verfassung. Die Zeit zwischen den Arbeiten genoss er als Entspannung, im Sommer in der Abgeschiedenheit der Vorstadt. In der Jugend verwandte er viele Mühen mit bestem Erfolg auf körperliche Übungen und hat so den Körper für ein langes Leben gestärkt, der sonst dafür kaum als ausreichend gehalten werden konnte, wenn man an den frühen Tod des Vaters, Großvaters und bestimmt eines Bruders denkt.

Dank dem Aufenthalt in der Vaterstadt, Reisen in gebildeten Teil Europas war er äußerst kultiviert. Seine rüstige Erscheinung und schwerer Gang verrieten mehr Ernst als Heiterkeit und einen eifrig nach Tugenden strebenden außerordentlichen festen Geist. Unter allen diesen Eigenschaften scheint mir die Frömmigkeit besonders lobenswert zu sein, wenn ich auch gewisser Zeugen entbehre, sind 1.000 Bürger zugegen, die gesehen haben, wie er deren öffentliche Übungen ständig regelmäßig besuchte, so dass auch den Älteren winterliche Kälte oder schlechtes Wetter ihn nicht davon abhalten konnten. Als in den letzten Jahren zunehmende Beschwerden die häusliche Einnahme des heiligen Abendmahls nahe legten, konnte man ihn dennoch nicht von der öffentlich Erfüllung dieser Pflicht abhalten, bis er in den allerletzten Tagen infolge der stark verminderten Hoffnung auf Wiederherstellung der Kräfte zur Durchführung der heiligen Handlung in seinem Hause überredet werden konnte. Aber eine weithäufigere Übung der Frömmigkeit gab es innerhalb des Hauses. Er verwendete die Nachmittagsstunden des Sonnabends und den ganzen Sonntag für gottgeweihtes Nachdenken, die Lesung der heiligen Schrift und theologischer Bücher im Kreise der ganzen Familie. So diente sein Haus durch Lesen besonderer Schriften alte und neue Erklärer der heiligen Wahrheit der Frömmigkeit. Die Lesung feindseliger Schriften behielt er sich vor und fügte ihnen immer handschriftliche Bemerkungen hinzu. Er selbst verschmähte härtere Auseinandersetzungen über Religion, ließ jedem die Möglichkeit einer freien Ansicht, verteidigte die Gewissensfreiheit für alle. Obwohl sein Leben von Härte weitgehend verschont blieb, fehlten sie – wie schon erwähnt – nicht vollkommen. Sie trug er gefasst ohne selbstgefällige Klagen oder wirkliche Trauer. Eine ausschließliche Richtschnur seines Lebens war, alles so auszuführen, wie es dank unserer Entscheidungen und Fürsorge nach besten Kräften ausgeführt werden konnte, aber auch einzelne Vorhaben dem Willen des Allerhöchstem zu empfehlen, wenn mit menschlicher Kraft nichts bewegt werden könnte.

Er war aufrichtig, treu, wahrheitsliebend und allem Schein durch Schmeicheleien abhold. Er empfand Widerwillen gegen das, was man staatswissenschaftliche Klugheit nennt, mit der andere um ihres Vorteils willen zu Täuschungen neigen, in der Annahme, dass alles ihnen weichen würde.

Beim Abfassen von Reden oder Fällen von Urteilen war er umsichtig und vorsichtig. Die Sitten, Handlungen und geistigen Anlagen anderer beobachtete er scharfsinnig, indem er bei sich überlegte, was sie bei sich bietender Gelegenheit tun würden. Seine engeren Vertrauten erkannten seine Denkensart und die Sicherheit des Urteils. Vieles hat er vorausgesehen, was anderen verborgen blieb und vieles scharfsinnig untersucht, was jemand glaubte, durch Leugnen bemäntelt zu haben. Bei Überlegungen der Pflicht und des Gewissens duldete er keine Einschränkungen. Beim Eingehen von Freundschaften war er außerordentlich vorsichtig, aber wenn er sich einmal jemandem nach genauer Prüfung seiner Sitten verbunden hatte, blieb er unzertrennlich. Den Aufgaben seines Standes widmete er sich hingebungsvoll und schob nicht Notwendiges auf. Die Sorge um private Geschäfte und ihre Ordnung war so groß, dass er Ausgaben und Einnahmen mit der Genauigkeit eines ordentlichen Kaufmanns zusammenrechnete und – wie bei den öffentlichen – alle Einzelheiten mit der Sorgfalt eines guten Bürgermeisters und Hausvaters gegeneinander abwog. Er verurteilte, durch Verschwendung ererbten oder erheirateten Vermögens, Kinder an dauerhafte Üppigkeit zu gewöhnen und sie dadurch für eine Erwerbstätigkeit unfähig zu machen, denn sie seien glücklicher, wenn sie eine härtere Jugend erduldet hätten. Er war bestimmt nicht geldgierig.

Wo nötig stattete er die Jugend großzügig aus. Er gab gern Beweise der Wohltätigkeit, so oft ein gewisses öffentliches Unglück die Hilfe wohlhabender Bürger erheischte oder der persönliche Mangel einzelner zu lindern war.

Durch diese Tugenden und Verdienste blühte Rumpff, ihr ständiges Lob empfahl ihn der Nachwelt, so dass ich hoffe, durch diese unbedeutende Arbeit seinen Namen denen der nun dieser Republik Verdiensten gleichgestellt zu haben. Oft konnten wir uns der verdienstvollen Männer nur kurz erfreuen. Über Rumpff konnten wir uns länger erfreuen.

An die Stelle des Nachzuerzählenden brachte das Los den Namen des großen und erfahrenen Jacob Albrecht von Siemens hervor, der schon 16 Jahre Senator gewesen war.